

**Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs
und Prävention im Bistum Trier
Pressekonferenz am 25. September 2018**

Dr. Andreas Zimmer

Präventionsbeauftragter des Bistums Trier

Die Präventionsarbeit, die wir im Bistum Trier in den letzten Jahren mehr und mehr in allen katholischen Einrichtungen und Diensten implementieren, hat ein klares Ziel: Sie soll dafür sorgen, dass unsere Einrichtungen künftig keine Tatorte mehr werden können. Dafür braucht es gut geschultes Personal, das durch sein Verhalten sichtbar macht, dass eine Einrichtung ein sicherer Ort für die Anvertrauten sein soll, und das im Zweifelsfall einschreitet, um schon unangemessenes Handeln zu unterbrechen.

Der Blick auf die Zahlen zeigt, dass dies viel an **Schulungsarbeit** bedeutet.

Insgesamt wurden bisher etwa **18.000¹ hauptamtliche Mitarbeitende und Kleriker** in Präventionsschulungen geschult. Dabei handelt es sich um Personal, das direkt beim Bistum beschäftigt ist (Pastorale Mitarbeitende, Lehrerinnen und Lehrer an Bistumsschulen, Beratungsfachkräfte der Lebensberatung im Bistum Trier, Mitarbeitende der Fachstellen Jugend, Kleriker), Personal im Bereich der katholischen Jugendverbände, Personal im Caritasbereich, Personal der katholischen Träger von Einrichtungen der Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Altenpflege, Personal der katholischen KitagGmbHs.

Davon waren 389 Priester, 127 Diakone und 461 pastorale Mitarbeitende.

Zusätzlich wurden für **Ehrenamtliche** in der Jugendarbeit 749 Schulungen im Themenfeld Prävention, sowie weitere 2.263 Präventionsmodule im Rahmen der Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und –leitern zur Jugendleiter/innenCard (JULEICA) durchgeführt.

Wer Leitungsverantwortung hat, ist dabei besonders gefordert auf der Seite von Betroffenen zu stehen und dafür zu sorgen, dass dies konzeptionell in seinem Verantwortungsbereich verankert ist. Deshalb durchliefen 162 **Angestellte in leitender Verantwortung** eine eigene Leitungsschulung.

¹ Beinhaltet auch seitdem aus dem Dienst ausgeschiedene oder verstorbene Mitarbeitende.

Für 207 **Pfarrer** wurde im Rahmen des Unterstützungskurses für Pfarrer eine an das Setting territoriale Pastoral angepasste Einheit zur Leitungsverantwortung in Hinsicht auf Prävention durchgeführt.

Nachdem das Stammpersonal des Bistums einmal insgesamt geschult war (bis auf Personen in Elternzeit usw.) werden jetzt **jährlich die Basis- und Leitungsschulungen** bei neuen Angestellten und für Rückkehrende aus der Elternzeit usw. **wiederholt**.

Inhalt der Schulungen ist es, das Feld sexualisierter Gewalt besser zu verstehen, Täterstrategien kennen zu lernen, Folgen für Betroffene besser zu verstehen und Reaktionsweisen kennen zu lernen, wie man in einem solchen Fall Betroffenen beisteht. Das geht nicht nur über den Kopf, sondern wenn möglich werden Verhaltensweisen trainiert (z.B. einen Kollegen zur Rede stellen). Dies geschieht in kleinen Schulungsgruppen. Denn unsere Erfahrungen ist, dass immer wieder unter unserem Personal Menschen sind, die selbst biographisch unmittelbar mit sexuellem Missbrauch in Kontakt gekommen sind oder selbst davon betroffen waren.

Es wäre aber zu wenig, nur die Mitarbeitenden zu schulen. Ziel ist es, eine neue **Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren und weiter zu entwickeln. Konkretisiert wird dies durch für jede Einrichtung möglichst maßgeschneidert entwickelte **institutionelle Schutzkonzepte**. Hier spielen die Leitungen eine entsprechende Schlüsselrolle. Das beginnt schon bei den Einstellungen. Bei der Personalauswahl wird Prävention thematisiert. Die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses ist Pflicht. Zum Handling des Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) wurde eine eigene Stelle als **kirchliches Notariat** eingerichtet. Dort werden derzeit die EFZ von 14.214 Personen verwaltet, das heißt registriert, auf Einträge geprüft, und neu angefordert, wenn die Laufzeit gemäß der Landesgesetzte Rheinland-Pfalz und Saarland abläuft.

Dieses Notariat ist eingerichtet für das Personal des Bistums, kann aber auch von anderen katholischen Rechtsträgern in Anspruch genommen werden; zurzeit etwa von 140 Kirchengemeindeverbänden und von Verbänden in der Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Bei den institutionellen Schutzkonzepten wurden auch weitere Grundlagen geschaffen: Für die Bistumseinrichtungen wurden im Bereich Schule, Beratung und Jugend verbindliche Verhaltenscodizes als Dienstanweisung partizipativ erarbeitet und nach Durchlaufen der Verfahren mit den Mitarbeitervertretungen verbindlich in Kraft gesetzt. Ein entsprechender Prozess bei den Trägern von Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Altenpflege wurde fachlich begleitet und hat zu Empfehlungen geführt, die u.a. zur Folge hatten, dass bei den größeren Trägern Ombudspersonen für das Thema Prävention eingesetzt wurden. Für den Bereich der Schulen und der Jugend sind geschulte Fachkräfte schon benannt bzw. vorgesehen, die in den Einrichtungen und Feldern für Prävention einstehen. Auch die weiteren Elemente eines institutionellen Schutzkonzeptes sind als Vorlage erarbeitet und werden sukzessiv umgesetzt.

Alles dies ist nicht zentralistisch zu erreichen, sondern erfordert **viel Engagement** in jeder Einrichtung und bei den unterschiedlichen katholischen Trägern. So schult die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz die Schulungsreferenten und begleitet diese, die dann selbstständig bei ihren Trägern tätig werden. Zudem ist die Vernetzung wichtig, sowohl mit den kriminalpräventiven Projekten der Polizei wie mit Fachberatungsstellen und Betroffenen. In einem **Fachnetzwerk** versuchen wir hier die Linien zu verknüpfen.

Kleriker und pastorale Mitarbeitende (d.h. Pastoral- und Gemeindeferentinnen und –referenten) haben **im Pastorkurs** eine erste Einheit zum Thema Prävention. Im beruflichen Einsatz durchlaufen dann alle den Basiskurs. Wer Leitung übernimmt, macht zusätzlich den Leitungskurs.

Die **Rahmenordnung Prävention**, die der Bischof von Trier in gleicher Weise für das Bistum verbindlich erlassen hat, gibt vor, dass es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention geben soll. Ich hoffe sehr, dass die umfangreiche Studie, die auch explizit ein Teilprojekt zur Prävention enthielt, hier hilfreiche Erkenntnisse liefert. Wir haben vorgesehen, diese Studie umfassend zu analysieren und unsere **bisherigen Konzepte auf der Grundlage zu überprüfen und weiter zu entwickeln**. Schon jetzt kann ich sagen, dass wir die Zusammenarbeit mit Betroffenen gerne intensivieren würden, so dies möglich ist.

Ein Wort zum Schluss: In den letzten Jahren gab es mehr Meldungen bei Grenzverletzungen unterhalb der Straffälligkeit. Dies kann als Zeichen dafür gedeutet werden, dass früher eingegriffen wird und damit Schlimmeres verhindert wird. Auch sind insgesamt das Wissen und der Austausch gestiegen und die Sensibilität für Prävention erhöht. **Aber die Arbeit kommt nie an ein Ende**. Schulungen verblassen und müssen aufgefrischt werden, institutionelle Schutzkonzepte müssen gelebt und immer wieder angepasst werden, neue Mitarbeitende müssen in die Idee einer gelebten Kultur der Achtsamkeit einbezogen werden. Und das wird weiterhin nur deshalb gelingen, wenn die Idee der Prävention im Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen konkretisiert und so die dahinterstehende Haltung erlebbar wird. Und deshalb darf ich an dieser Stelle den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften danken, die dies engagiert in der bunten Trägerlandschaft unseres Bistums umsetzen!